

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 03.06.2025**

Abstimm.-Ergebnis

1. Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen
2015 bis 2022 durch das Landratsamt Rosenheim; weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat wurde bereits davon in Kenntnis gesetzt, dass die überörtliche Rechnungsprüfung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft abgeschlossen ist. Der Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Rosenheim liegt mittlerweile vor. Die Abschlussbesprechung wurde am 18.12.2024 abgehalten. Die Gemeinderatsmitglieder hatten Gelegenheit, den Bericht vorab bei der Verwaltung einzusehen.

Der Prüfungsbericht wurde vollinhaltlich besprochen, die einzelnen Feststellungen wurden von der Verwaltung ausführlich erläutert.

Zu den einzelnen Feststellungen und Textziffern stellt der Gemeinderat folgendes fest:

- Personalausgaben (III. 6.)

Die im Berichtszeitraum im Vergleich zu anderen Gemeinden deutlicher angestiegenen Personalausgaben begründen sich wie folgt:

Im Bereich des Bauhofs wurde eine Stelle zusätzlich geschaffen und ein ausgeschiedener Arbeiter wurde im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses zur Einarbeitung weiterbeschäftigt. Außerdem wurden in der Tourist-Info zur Einführung des Kurbeitrags und des digitalen Meldescheins befristet die Arbeitsstunden der beiden Beschäftigten erhöht. Für den Social-Media-Bereich wurde eine neue Kraft als geringfügig Beschäftigte eingestellt.

Zusammenfassend ist nach Ansicht des Gemeinderats die personelle Besetzung derzeit angemessen und zweckmäßig.

- Textziffer 1 – rechtzeitiger Erlass der Haushaltssatzungen

Haushaltssatzungen sollen gemäß Art. 65 Abs. 2 GO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres bei der Rechtsaufsicht vorgelegt werden.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, dass im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalressourcen eine frühere Verabschiedung der Haushaltssatzung angestrebt werden soll.

11 : 0

- Textziffer 2 – Beschlussfassung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Es wurde festgestellt, dass zu überplanmäßigen Ausgaben erst im Nachhinein im Zuge des Rechnungsergebnisses ein Beschluss gefasst wurde. Zwar war jeweils der Haushaltsausgleich in keinster Weise gefährdet, trotzdem sind Haushaltsüberschreitungen in erheblichen Fällen vorab zu bewilligen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 03.06.2025**

Abstimm.-Ergebnis

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, die Feststellung künftig zu beachten. Hinsichtlich des Verwaltungskostenbeitrags wird angemerkt, dass es sich nur um eine interne Verrechnung ohne Geldfluss handelt. Da bei der Gewerbesteuer-Umlage überwiegend Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer ausschlaggebend waren und jeweils auch so gedeckt wurden, kann durch die Verwaltung künftig ein Zweckbindungsring bzw. eine gegenseitige Deckungsfähigkeit hergestellt werden.

11 : 0

- Textziffer 3 – Grundsätze für Ehrungen und Geschenke überarbeiten
In Erledigung einer Feststellung aus der letzten überörtlichen Rechnungsprüfung wurde vom Gemeinderat eine Grundsatzrichtlinie für Ehrungen und Geschenke erlassen. Dazu gibt es einige Hinweise durch die Rechnungsprüfungsstelle.
Die Richtlinie und die Änderungsvorschläge wurden dem Gemeinderat vorgestellt.

Nach eingehender Beratung entsprechen die darin enthaltenen Beträge nach Ansicht der Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee den herkömmlichen Anstandspflichten und bedürfen keiner Anpassung.
Folgende Präzisierungen bzw. Erweiterungen sollen ab sofort vorgenommen werden:

- Geschenke anlässlich runder Geburtstage von Beschäftigten erst nach 10jähriger Beschäftigungszeit
- Geldzuwendungen an Beschäftigte anlässlich einer Verabschiedung nur, wenn nicht gekündigt wurde
- Neben den Buskosten beim Tagesskiausflug der Feuerwehr übernimmt die Gemeinde auch die Getränkekosten während der Busfahrt
- Hinsichtlich der Feier eines runden Geburtstags für Ehrenbürger mit Gesamtkosten von bis zu 1.500 € wird auch diese Obergrenze unverändert beibehalten. Deutliche Preissteigerungen in der Gastronomie seit dem Erlass der Richtlinie 2020 sind beinhaltet.

Die Richtlinie ist entsprechend zu überarbeiten.

11 : 0

- VIII. 8. - Bestandsverzeichnisse
Hinsichtlich der Führung der Bestandsverzeichnisse ergaben sich einige Anregungen.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalressourcen sollen die Bestandsverzeichnisse aktualisiert werden. Dazu ist auch eine Dienstanweisung zur Führung der Bestandsverzeichnisse zu erlassen. Außerdem ist in der noch neu zu erlassenden Kassendienstanweisung der Verwaltungsgemeinschaft die Führung der Bestandsverzeichnisse als Aufgabenübertragung an die Kasse zu regeln.

11 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 03.06.2025**

Abstimm.-Ergebnis

- Textziffern 4 und 6 – Verwaltungs-/Personalkosten bei Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage
Bislang wurden die Verwaltungs- und Personalkosten nur im vierjährigen Turnus der Wirtschaftlichkeitsberechnungen ermittelt und angesetzt, jährlich aber nicht im Haushalt durchgebucht. Dies hat zur Folge, dass der z.B. im Haushalt ausgewiesene Kostendeckungsgrad nicht zutreffend ist, da er nicht alle Ausgaben enthält. Dies wäre künftig zu ändern.

Der Gemeinderat beschließt, dass im Zuge der zur Verfügung stehenden Personalressourcen künftig diese Kosten jährlich ermittelt und auch im Haushalt im nachhinein entsprechend umgebucht werden sollen.

11 : 0

- Textziffer 5 – Kalkulatorische Kosten hinsichtlich Investitionskostenumlage Abwasser- und Umweltverband
Ursächlich für die Schwankungen der kalk. Kosten ist insbesondere der an die Marktlage angepasste Zinssatz der kalk. Verzinsung.
Bislang wurden die kalk. Kosten hinsichtlich der Investitionskostenumlage durch die Verwaltung berechnet. Künftig sollen die vom Verband mitgeteilten kalk. Kosten ohne eigene Berechnung übernommen werden.

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat der Vorgehensweise zu.
Der Anlagenachweis ist künftig entsprechend der Mitteilung des Verbands zu führen.

11 : 0

- Textziffer 7 – Befreiungsanträge Zweitwohnungssteuer
Nach Art. 3 Abs. 3 KAG wird unterhalb bestimmter Einkommengrenzen eine Zweitwohnungssteuer nicht erhoben. Die Vorlage der Verwaltung zur Berechnung der positiven Einkünfte hinsichtlich einer Befreiung war fehlerhaft. Dadurch sind in einem Fall ungerechtfertigte Befreiungen entstanden. Die Befreiungen wurden innerhalb der Verjährungsfrist rückwirkend für die Jahre 2020 bis 2024 aufgehoben und die Zweitwohnungssteuer eingehoben. Künftig werden die Befreiungsanträge richtig geprüft. Für die Veranlagungsjahre außerhalb der Verjährung seit dem Zuzug des Schuldners in 2016 war keine Erhebung mehr möglich. Dadurch ist der Gemeinde ein Einnahmeverlust von 2.901 € (Veranlagungen 2016 bis 2018 jeweils 675 €, 2019 - 876 €) entstanden.
Der Schaden wurde der Kassenversicherung gemeldet. Diese teilte mit, dass aufgrund vertraglicher Bedingungen Schäden, deren Ursache länger als sechs Jahre zurückliegt, nicht reguliert werden. Somit können die Veranlagungen für die Jahre 2016 mit 2018 nicht erstattet werden. Für das Jahr 2019 erhält die Gemeinde eine Zahlung von 626,-- € (Steuerschuld 876,-- € abzügl. 250,-- € Selbstbehalt).

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, die Feststellung künftig zu beachten.

11 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 03.06.2025**

Abstimm.-Ergebnis

- IX. 4. – Hundesteuersatzung an amtliche Mustersatzung anpassen
Es wurde festgestellt, dass die Hundesteuersatzung der Gemeinde nicht der neuen amtlichen Mustersatzung entspricht. Eine Anpassung ist nicht verpflichtend, wird aber empfohlen.
Von der Verwaltung wurde festgestellt, dass die Unterschiede der amtlichen Mustersatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde nicht wesentlich sind. Bislang ergaben sich auch keine Probleme im laufenden Vollzug der Satzung.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, dass eine Anpassung der Hundesteuersatzung nicht notwendig ist.

11 : 0

- Textziffer 8 – Öffnungszeit Friedhof
In § 6 der Friedhofsatzung sind die Öffnungszeiten geregelt, wonach der Friedhof während der an den Eingängen bekanntgegebenen Zeiten für den Besucherverkehr geöffnet ist. Es wurde beanstandet, dass entsprechende Hinweise vor Ort fehlen. Maßgeblich ist die Öffnungszeit auch für die Verkehrssicherungspflicht.

Nach Beratung legt der Gemeinderat die Öffnungszeiten wie folgt fest:
Sommerzeit: 07.00 bis 22.00 Uhr / Winterzeit: 08.00 bis 17.00 Uhr
Entsprechende Schilder sind an den Eingängen anzubringen.

11 : 0

- Textziffer 11 – Gebührentatbestand Leichenhausnutzung
Im Gebührenverzeichnis zur Friedhofsgebührensatzung ist für die Nutzung des Leichenhauses eine pauschale Gebühr von 150 € festgelegt.
Es wird moniert, dass eine einheitliche Gebühr für die Nutzung des Leichenhauses, die nicht auf das tatsächliche zeitliche Ausmaß der Benutzung abstellt, also auf angefangene Belegungstage, gegen das Äquivalenzprinzip verstößt. Die Gebührensatzung sollte daher angepasst werden und die Gebühr für die Inanspruchnahme pro angefangenem Benutzungstag erhoben werden.

Der Gemeinderat stellt fest, dass das gemeindliche Leichenhaus aufgrund fehlender Kühlung einheitlich immer nur kurz vor der Bestattung in Anspruch genommen wird. Eine tageweise Berechnung ist folglich entbehrlich und aus Gründen der Verwaltungspraktikabilität nicht gewünscht.
Es besteht kein Handlungsbedarf.

11 : 0

- Textziffer 12 – auslaufende Grabnutzungsrechte
Die Grabnutzungsberechtigten werden von der Gemeinde davon in Kenntnis gesetzt, wenn das Nutzungsrecht ausläuft. In Einzelfällen wurde festgestellt, dass das Anschreiben erst im Nachgang erfolgte, wenn das Nutzungsrecht bereits abgelaufen war. Künftig sollte das Schreiben möglichst zeitnah erstellt

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 03.06.2025**

Abstimm.-Ergebnis

und versandt werden, ggf. bereits vor dem tatsächlichen Ende des erworbenen Zeitraumes.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, die Feststellung künftig zu beachten. Die Nutzungsberechtigten sind rechtzeitig vor Auslaufen des Grabnutzungsrechts zu informieren.

11 : 0

- Textziffer 13 – Verwaltungsgebühren für Wiederbelegung
Im Gebührenverzeichnis zur Friedhofsgebührensatzung wurde ein Gebührentatbestand 3.4 „Wiederbelegung“ festgestellt. Dieser erscheint entbehrlich, da dies auch als „Verlängerung des Grabnutzungsrechts“ abgerechnet werden kann - zumal beide Tatbestände eine identische Gebührenhöhe aufweisen.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, dass baldmöglichst (spätestens im Zuge einer Änderung der Friedhofgebührensatzung im Zusammenhang mit der Einführung einer neuen Grabart "Hanggrab") der Tatbestand "3.4 Wiederbelegung" gestrichen werden soll.

11 : 0

- Textziffer 14 – Gebührenkalkulation Friedhof
Es wurde bemängelt, dass seit der letzten Kalkulation durch ein Fachbüro im Jahr 2018 keine Neuberechnung stattgefunden hat, obwohl der Zeitraum für die Gebührenbemessung einer kostenrechnenden Einrichtung höchstens vier Jahre umfassen sollte.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, dass baldmöglichst (spätestens im Zuge einer Änderung der Friedhofgebührensatzung im Zusammenhang mit der Einführung einer neuen Grabart "Hanggrab") unter Zuhilfenahme eines Dienstleisters eine Neukalkulation sämtlicher Gebührentatbestände erfolgen soll.

11 : 0

- Textziffer 17 – Nebenkostenabrechnung ehem. Wohnung Haus des Gastes
Die Nebenkostenabrechnung wurde kritisiert, da sich diese über einen Zeitraum von 13 Monaten anstelle von zulässigen 12 Monaten erstreckt und nicht alle notwendigen Mindestangaben enthält.
Es handelte sich um die letzte Nebenkostenabrechnung vor Auflösung der Wohnung. Eine separate Abrechnung für den letzten Monat hätte einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand produziert und wurde daher unterlassen.
Da es die Wohnung nicht mehr gibt, besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 03.06.2025**

Abstimm.-Ergebnis

- Textziffer 19 – Feuerwehrkostensatzung an Muster anpassen
Die Feuerwehr-Stammsatzung entspricht dem aktuellen Rechtsstand.
Hinsichtlich der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 24.10.2016 wird jedoch empfohlen, diese an das aktuelle Satzungsmuster des Bayer. Gemeindetags anzupassen.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, dass die Satzung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalressourcen im Zuge der nächsten Änderung der Pauschalsätze an das aktuelle Satzungsmuster des Gemeindetags angepasst werden soll.

11 : 0

- Textziffer 20 – Feuerwehrkostensatzung; Pauschalsätze Strecken-/Ausrückestundenkosten neu kalkulieren
Die Pauschalsätze für Ausrückestunden und Streckenkosten wurden seit 2016 unverändert beibehalten. Um die durch Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren entstehenden Kosten möglichst aktuell abzubilden, sollten die ermittelten Pauschalsätze in regelmäßigen Abständen überprüft und aktualisiert werden.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, dass im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalressourcen baldmöglichst eine Neukalkulation erfolgen soll.

11 : 0

- Textziffer 21 – Feuerwehrkostensatzung; Pauschalsatz Personalkosten neu festlegen
Auch der Pauschalsatz für Personalkosten ist seit 2016 unverändert und entspricht nicht mehr der aktuellen Empfehlung des Bayerischen Gemeindetags. Von der Rechnungsprüfungsstelle wird empfohlen, den Stundensatz für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende von bislang 24 € auf neu 28 € anzupassen.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, dass im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalressourcen baldmöglichst eine Anpassung des Personalkostensatzes an die Empfehlung des Gemeindetags erfolgen soll.

11 : 0

- Textziffer 22 – Feuerwehrkostensatzung; aktuelle Pauschalsätze verwenden
Es wurde beanstandet, dass bei Kostenbescheiden, die bis etwa Ende 2020 erstellt wurden, die aufgeführten Gebührensätze zum Teil nicht dem Verzeichnis der Kostenersatzsatzung entsprachen. Hierauf wäre künftig stärker zu achten.
Da vermutlich teilweise veraltete Bescheidvorlagen verwendet wurden, sind nicht die aktuellen Pauschalsätze herangezogen worden.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 03.06.2025**

Abstimm.-Ergebnis

Der gesamte Eigenschaden von 833,53 € (21 Fälle) wurde an die Kassenversicherung gemeldet.

Da je Fall eine Eigenbeteiligung von 250 € erhoben wird, übersteigt diese den jeweiligen Schaden der Gemeinde.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, die Feststellung künftig zu beachten, es sind die jeweils geltenden Sätze zu verwenden.

11 : 0

- Textziffer 23 – Feuerwehr Kostenbescheide; Ermessen und Unbilligkeit
Bei der Durchsicht der Kostenbescheide im Prüfungszeitraum wurde durch die Rechnungsprüfungsstelle festgestellt, dass diese zwar einen Hinweis auf das gemeindliche Ermessen enthalten, dieses aber dem Adressaten nicht näher erläutert wird. Eine Abwägung des Für und Wider bzgl. der Kostenerhebung fehlt.

Auch fehlt der Hinweis, dass keine Unbilligkeit vorlag. Um erfolgreichen Widersprüchen und Klagen entgegenzuwirken, sind die Kostenbescheide anzupassen.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, die Feststellung künftig zu beachten.

In die Bescheide soll künftig eine ausführliche Ermessensausübung mit Abwägung hinsichtlich der Entscheidung zur Kostenerhebung und Billigkeit aufgenommen werden.

11 : 0

- Textziffer 24 – Feuerwehr Kostenbescheide; Kostenpflicht

Bei der Durchsicht der Kostenbescheide im Prüfungszeitraum wurde durch die Rechnungsprüfungsstelle festgestellt, dass die Gemeinde nicht in vollem Umfang von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, nach dem Tätigwerden der Feuerwehr Kosten- oder Aufwendungsersatz zu erheben.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, die Feststellung künftig zu beachten.

In Zusammenarbeit mit den Kommandanten sind künftig sämtliche Einsätze auf ihre Kostenpflicht hin zu überprüfen. Das Ergebnis ist zu dokumentieren. In diesem Zusammenhang wird folgendes festgelegt:

- Eine Verbescheidung gegenüber einem anderen Straßenbaulastträger (Kreis-/Staatsstraße) erfolgt erst über einer Bagatellgrenze von 150,-- €/Einsatz.
- Einsätze im Zusammenhang mit einer Personen-/Tierrettung werden nicht aufgeteilt, welcher Anteil unmittelbar der Rettung (kostenfrei) und welcher Anteil den sonstigen Leistungen (kostenpflichtig, z.B. Absichern, Beseitigung auslaufender Betriebsstoffe) zuzurechnen ist. Dies ist dem jeweiligen Einsatzleiter nicht zumutbar. Die Einsätze werden weiterhin nicht abgerechnet.

11 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 03.06.2025**

Abstimm.-Ergebnis

- Textziffer 25 – Zuschuss an TSV Breitbrunn-Gstadt
Von der Rechnungsprüfungsstelle wurde angemerkt, dass der Zuschussantrag des TSV nicht entsprechend begründet und auch die Verwendung des Zuschusses nicht nachgewiesen wurde.

Dazu wird angemerkt, dass der Gemeinde aus vorhandenen Unterlagen in der Geschäftsstelle bekannt ist, dass der TSV für die kurzfristige Nutzungsüberlassung von Räumlichkeiten zur Ausübung des Vereinszwecks Entgelte an den Hausherrn zu entrichten hat, was einen Großteil der Vereinsausgaben darstellt. Die beantragten Zuschussbeträge sind folglich plausibel und nachprüfbar.
Weiterer Handlungsbedarf besteht nicht.

11 : 0

- Textziffer 26 – Defizitvereinbarung „ROSI“
Nach Ansicht der Rechnungsprüfungsstelle handelt es sich bei der Zusage der Gemeinde zur Defizitübernahme um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft, welches der Kommunalaufsicht vorzulegen und in die Schuldenübersichten aufzunehmen wäre.

Diese Ansicht wird nicht geteilt. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht wird die Defizitübernahme nicht als kreditähnliches Rechtsgeschäft angesehen. Es handelt sich um einen festen Zuschussbetrag, um damit ein neues Angebot im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs einführen zu können. Dieser Zuschuss wird auf sechs Jahre aufgeteilt und variiert der Höhe nach, da gleichzeitig eine Förderung gewährt wird, die jährlich abnimmt.
Es besteht kein Handlungsbedarf.

- Textziffern 27 und 28 – Vergabegrundsätze einhalten (regionale Streuung der Anbieter / Anzahl der Anbieter)
Es wurde festgestellt, dass die erforderliche regionale Streuung der Anbieter sowie eine ausreichende Anzahl an vergleichbaren Angeboten nicht in jedem Fall eingehalten wurde.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, künftig die Vergabegrundsätze u.a. Anzahl und regionale Streuung der Anbieter zu beachten. Auf die zum 01.01.2025 geänderten Vergaberichtlinien wurde hingewiesen.

11 : 0

- Textziffer 29 - Vergabeunterlagen anonymisieren
Im Rahmen der Prüfung wurde beanstandet, dass in Leistungsverzeichnissen zur Rathaus-Baumaßnahme das beauftragte Planungsbüro genannt war.
Künftig sollte bei sämtlichen Vergabevorgängen mit fachlicher Betreuung

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 03.06.2025**

Abstimm.-Ergebnis

durch ein Planungsbüro ein planmäßiger Kontakt zwischen diesem und den interessierten Anbietern vor der Submission ausgeschlossen werden.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, die Feststellung künftig zu beachten.

11 : 0

- Textziffer 30 – Vergabe-Beteiligung vorbefasster Bieter

Es wurde festgestellt, dass in einem Einzelfall das Angebot einer Firma als Leistungsverzeichnis im Rahmen einer Angebotseinholung mit deren Zustimmung verwendet wurde. Sollte dies künftig erneut so gehandhabt werden, müssten Maßnahmen zur Sicherstellung eines unverzerrten Wettbewerbs getroffen werden, da die vorbefasste Firma ansonsten einen evtl. Vorteil haben könnte.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, die Feststellung künftig zu beachten.

11 : 0

- Textziffer 32 – Dienstanweisung Bauhof

Bereits bei der letzten überörtlichen Rechnungsprüfung wurde beanstandet, dass keine Bauhof-Dienstanweisung existiert. Dies wurde bis zum Ende des Prüfungszeitraums nicht erledigt.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, dass im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalressourcen mittelfristig eine Dienstanweisung für den Bauhof ausgearbeitet und erlassen werden soll.

11 : 0

- Textziffer 33 – falsche Gruppierungsnummer

Es wurde eine falsche Gruppierungsziffer im Zusammenhang mit der Kostenübernahme für den jährlichen Skiausflug der Freiwilligen Feuerwehr (1300.6300) moniert.

Von der Verwaltung wird dazu festgestellt, dass die Gruppierung .6300 zutreffend ist, da nicht der Feuerwehrverein selbst die Zahlung erhält, sondern die Gemeinde die Zahlung unmittelbar z.B. an das Busunternehmen leistet.

Es besteht kein Handlungsbedarf.

- Textziffer 34 – Bruttoprinzip beachten (Rotabsetzung)

Für die geplante Baugebietserweiterung Untere Moosstraße wurde ein Flächentausch vorgenommen. Die von der Gemeinde bereits in Vorjahren erworbene Tauschfläche wurde mittels einer Rotabsetzung ohne echten Geldfluss „aktiviert“, um diese z.B. zur Kaufpreiskalkulation zu dokumentieren.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 03.06.2025**

Abstimm.-Ergebnis

Derartige Buchungen müssen künftig anderweitig korrekt abgewickelt werden.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, die Feststellung künftig zu beachten.

11 : 0

- Textziffer 35 – Innere Verrechnungen von Personalkosten
Die interne Aufteilung der Bauhofleistungen auf die verschiedenen Bereiche erfolgt derzeit ausschließlich im Rahmen der Verwaltungskostenbeiträge im Zusammenhang mit der jährlichen Steuerveranlagung. Die Anteile werden dabei nur buchhalterisch angesetzt und nicht tatsächlich umgebucht. Dies wäre künftig zu ändern.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, dass künftig jährlich im nachhinein die inneren Verrechnungen einschl. der Bauhofleistungen anhand der Stundenaufzeichnungen auf die verschiedenen Bereiche zu verteilen und zu buchen sind.

11 : 0

- Textziffer 35 – Verrechnungssätze für Bauhofpersonal und Fahrzeug-/Maschineneinsatz
Die Verrechnungssätze für den Einsatz von Arbeitskräften, Fahrzeugen und Geräten wurden letztmalig 2019 neu beschlossen und sollten wieder in kostendeckender Höhe nachvollziehbar festgesetzt werden.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, dass die bestehenden Verrechnungssätze für gegenüber Dritten eingesetzte Fahrzeuge und Maschinen sowie erbrachte Personalleistungen in marktüblicher Höhe aktuell festzusetzen sind. Von der Verwaltung sind neue Sätze vorzuschlagen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

11 : 0

Im nicht-öffentlichen Teil der heutigen Sitzung werden weitere Textziffern abgehandelt.

Die überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung wurde am 26.03.2024 mit einer Bestandsaufnahme der VG-Kasse in den Räumen der Geschäftsstelle eingeleitet. Es ergab sich bei der Bestandsaufnahme keine Differenz zwischen Kassensoll- und Kassenistbestand - die Kasse war damit in Ordnung. Auch bei der Prüfung der Zahlstellen ergaben sich keine Auffälligkeiten.

Der Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses kann auszugsweise folgendes entnommen werden:

„... Erleichtert wurde die Prüfung auch durch den hohen Digitalisierungsgrad der Aktenführung....Größere finanzielle Auswirkungen ergaben sich aus unseren Hinweisen nicht. Insgesamt kann der Gemeinde eine geordnete Finanzlage bescheinigt werden.“

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 03.06.2025**

Abstimm.-Ergebnis

Zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungstätigkeit wird auf den Prüfungsbericht der Verwaltungsgemeinschaft verwiesen, in dem es u.a. heißt:

„...Die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungstätigkeit sowie ein hoher Kenntnisstand der einschlägigen Vorschriftenlage sind gegeben. Hiervon zeugten insbesondere die Erstellung und Bewirtschaftung des Haushaltsplanes sowie die Erstellung und weitere Behandlung der Jahresrechnung.

Die Verwaltung war stets für Kritik und Veränderungsprozesse offen und motiviert, diese sofort umzusetzen. Auch wirken die Verwaltungsprozesse klar organisiert und die Mitarbeiter gut in die Arbeitsabläufe integriert.“

Der Gemeinderat nimmt die Zusammenfassung des öffentlichen Prüfungsergebnisses zur Kenntnis und erkennt gleichfalls eine gute Arbeitsleistung der Verwaltung während des Prüfungszeitraums.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2025 mit sämtlichen Anlagen

Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit sämtlichen Anlagen, Finanzplanung und Investitionsprogramm wurden vom Finanzausschuss am 14.05.2025 vorberaten. Die Unterlagen wurden dem Gemeinderat vorgestellt und ausführlich erläutert.

Die Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee erlässt die im Entwurf vorgelegte Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 mit sämtlichen Anlagen.

Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt betragen	4.821.100 €.
Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt betragen	1.270.100 €.
Die Einnahmen und Ausgaben des Gesamthaushaltes betragen	6.091.200 €.

Die Steuersätze wurden mit Hebesatzsatzung vom 09.10.2024 ab 2025 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	660 v.H.
Grundsteuer B	330 v.H.
Gewerbesteuer	365 v.H.

Der Entwurf der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil des folgenden Beschlusses:

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich einer etwa erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern aufzustellen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 03.06.2025**

Abstimm.-Ergebnis

3. Finanzplanung und Investitionsprogramm zum Haushalt 2025

Der Gemeinderat hat im vorhergehenden Tagesordnungspunkt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und sämtlichen Anlagen beschlossen.

Der Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2024 mit 2028 wird dem Gemeinderat ausführlich vorgestellt und erläutert.

Der Gemeinderat beschließt die Finanzplanung mit Investitionsprogramm in der vorgelegten Form.

11 : 0

4. Bekanntgaben / Verschiedenes

- Segelhafen

Es wurde mitgeteilt, dass ein abgebrochener Anhängepfosten im Segelhafen Mühlh ausgetauscht werden muss.

- Gemeinderatssitzung

Die nächste reguläre Gemeinderatssitzung findet am 01.07.2025 statt.

- Projekt „Dorfmitte“

Am 03.07.2025 findet die öffentliche Vorstellung zur Bürgerbeteiligung statt. Zur Vorbereitung trifft sich der Gemeinderat am 17.06.2025 zu einer nicht-öffentlichen Sitzung.

- Fahrzeugkonzept

Der Werkausschuss trifft sich am 17.06.2025 um 17 Uhr, um das weitere Vorgehen hinsichtlich Fahrzeugkonzept Bauhof zu besprechen.

5. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.05.2025 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesandt. Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführer